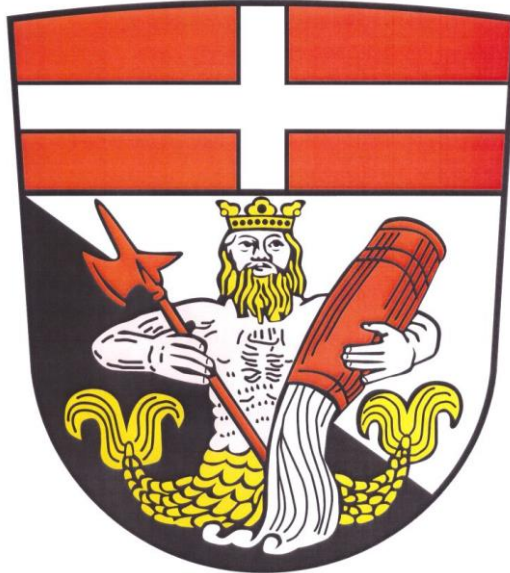


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 30.07.2020 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend: 11 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 2

Gäste: 7 Zuhörer

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 30.07.2020 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Tagesordnungspunkten 178 bis 184 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

166. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 09.07.2020 sowie der Bauausschusssitzung vom 16.07.2020

Die Protokolle werden wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

167. Bauantrag über den Bau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen in Wolpertstetten, Fl.Nr. 7 Gem. Wolpertstetten

Der Bauherr hat über den o. g. Antrag hinaus beim LRA Dillingen eine Bauvoranfrage über fünf Doppelhaushälften eingereicht. In diesem Zuge soll die bestehende Einfahrt verlegt werden. Aus Sicht der Gemeinde könnte die zukünftige Einfahrt in einer Kurve eine Gefahrenstelle darstellen. Daher einigt man sich den Bauantrag zweigeteilt zu beschließen.

167.1 Dem Gebäude wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

167.2 Die geplante neue Zufahrt soll durch das LRA Dillingen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

168. Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Carports in Blindheim, Am Hochfeld 4, Fl.Nr. 906/24 Gem. Blindheim

Im Baugebiet „Am Brechetweg“ sind auf ausgewählten Parzellen explizit solche Bebauungen vorgesehen. Daher deckt sich der Bauantrag mit der Satzung.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

169. Bauvoranfrage über den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Blindheim, Bahnhofstraße 47, Fl.Nr. 897/0 Gem. Blindheim

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

170. Bauvoranfrage über den Bau eines Wohnhauses mit Garage und landwirtschaftlichem Gebäude in Blindheim, Fl.Nr. 2574 Gem. Blindheim

Die baurechtliche Zulässigkeit ist von den zuständigen Behörden zu überprüfen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

171. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim; Billigung des Entwurfs, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“ beschlossen (§ 1 Absatz 8, § 13a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch - BauGB).

Ziel der Bebauungsplanänderung soll es u.a sein, den Wünschen der Bauwerber hinsichtlich einer effektiven Ausnutzung der Bauflächen nachzukommen sowie redaktionelle Anpassungen bezüglich der Festsetzungen zu Luftwärmepumpen, der Dachaufbauten, der Standorte der Garagen und Nebengebäude sowie der Zahl der erforderlichen Stellplätze.

Geändert werden soll:

- In den Bereichen WA 1, WA 3, WA 5 und WA 6 sollen je Doppelhaushälfte 2 WE zulässig sein.
- Bei Pultdächern ist eine Wandhöhe bei der höheren Wand bis maximal 8,75 m zulässig. Die niedrigere Wand darf weiterhin nur 6,50 m messen, es dürfen nur 2 Vollgeschosse entstehen, die volle Bandbreite der Dachneigungen kann nicht ausgenutzt werden. Die höhere Wand muss der Straße zugewandt sein.
- Für die Grundstücke Fl.-Nrn. 906/14, 906/24 und 906/25 werden die GRZ auf 0,35 und die GFZ auf 0,6 festgesetzt.
- Die Festsetzungen des Nr. 10 „Immissionsschutz“ der Satzung hinsichtlich des Betriebs von Luftwärmepumpen sollen entfallen und bei den Hinweisen in einer geänderten Fassung hinzugefügt werden.
- Im Bereich des östlichen Eingrünungsgürtels soll ein ca. 1,50 m hoher Lärmschutzwall entstehen.

Zusätzliche Änderungen:

- Punkt 5.3 wird wie folgt geändert:
Dachaufbauten sind zulässig, ab 35° Dachneigung auch mit Satteldach. Dachaufbauten müssen mindestens 0,4 m niedriger sein als der Dachfirst des Hauptdachs. Negative Dachgauben sind nicht erlaubt.
- Punkt 5.6 wird wie folgt geändert:
Garagen und Nebengebäude dürfen nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Auch Flachdächer sind zulässig.
- Punkt 6 wird wie folgt geändert:
Für Einzelhäuser und Doppelhäuser mit zwei Wohneinheiten sind pro Wohneinheit 2 KFZ-Stellplätze zu errichten. Für Doppelhäuser mit drei Wohneinheiten sind insgesamt 5 KFZ-

Stellplätze zu errichten. Für Doppelhäuser mit vier Wohneinheiten und für Mehrfamilienhäuser sind pro Wohneinheit 1,5 KFZ-Stellplätze zu errichten. Die Garage gilt als Stellplatz, deren Vorplatz (Stauraum) nicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 906 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 909 der Gemarkung Blindheim.

Das Plangebiet ist von folgenden Flurstücken der Gemarkung Blindheim umgrenzt:

Im Norden: durch das Flurstück 912

Im Westen: durch die Teilfläche des Flurstückes 905 (Bahnhofstraße)

Im Süden: durch das Flurstück 969

Im Osten: durch das Flurstück 907 und die Teilfläche des Flurstückes 909

Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2020 bis 24.07.2020. In dieser Zeit wurden keine Anregungen und Bedenken bzw. Einwendungen vorgebracht.

Der Gemeinderat billigt hiermit die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim, in der Fassung vom 30.07.2020. Der Bebauungsplan soll nunmehr öffentlich ausgelegt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gehört werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

172. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Obere Reuthe“, Gemarkung Höchstädt und der 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und hat keine Anmerkungen zum weiteren Verfahren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

173. Informationen zum Entwicklungsnetzwerk „Neues Wohnen auf dem Land“ und Beschluss zur Abgabe einer Interessenbekundung

Die Teilnahme an diesem Netzwerkprojekt kann auch im Hinblick auf die Dorferneuerung Unterglauheim wertvolle Anregungen im Sinne der Gemeinde generieren. Das Interesse an der Teilnahme soll bekundet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

174. Spendenantrag des Malteser Hilfsdienstes Gliederung Dillingen

Ein Spendenantrag des Malteser Hilfsdienstes Gliederung Dillingen liegt vor. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen heuer keine Spende zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

175. Erweiterung der Kompetenzen von Bürgermeister Frank zur Behandlung von Anträgen auf eine denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 Denkmalschutzgesetz

Der Erweiterung der Kompetenzen wird zugestimmt. Bgm. Frank darf zukünftig derartige Anträge ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat behandeln.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

176. Die Vermietung der fünf Fahrradboxen beim Park and Ride Platz am Bahnhof muss geregelt werden. Nach eingehender Diskussion wird vorgeschlagen eine Pfandhinterlegung für den Gegenwert eines Schlosstausches sowie eine Jahrespauschale von 60,- € zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0